

Antrag

der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Klubobmann Dr. Schöppl, Schernthaler MIM und
Mag. Zallinger betreffend gemeinnützige Arbeit von Asylwerbern

Das Bundesland Salzburg hat in der Vergangenheit oftmals unter Beweis gestellt, dass Menschen, die vor Krieg und Verfolgung aus ihrer Heimat vertrieben wurden und fliehen mussten, hier mit großer Hilfsbereitschaft und Solidarität behandelt werden. Vom Ungarnaufstand im Jahr 1956, dem Jugoslawienkrieg in den Neunzigerjahren, dem Jahr der Flüchtlingskrise 2015 oder jüngst den ukrainischen Vertriebenen des russischen Angriffskrieges wurde Menschen in Not, die nach Salzburg gekommen sind, geholfen. Die Salzburger Landesregierung hat in ihrem Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 auch festgehalten, dass unserer Gesellschaft nur ein bestimmtes Maß an Zuwanderung zugemutet werden kann und es daher im Sinne eines positiven Miteinanders in Salzburg immer auch die Akzeptanz in der Bevölkerung im Fokus der politischen Entscheidungsträger braucht.

Ein 'Kodex' soll klare Regeln für den zukünftigen Umgang mit Menschen, die um Asyl ansuchen, schaffen. Dieser sollte u. a. vorsehen, dass Asylwerber zu gemeinnütziger Arbeit im Dienste der Allgemeinheit etwa bei Gemeinden oder Vereinen verpflichtet werden können. Dabei soll auch, im Falle dass diese gemeinnützige Arbeit verweigert wird, Asylwerbern ihr Taschengeld, das sie im Rahmen der Grundversorgung erhalten, gekürzt werden. Andererseits besteht natürlich die Möglichkeit, sich durch eine aktive Beteiligung und eine gemeinnützige Tätigkeit während des Asylverfahrens mehr Geld dazuzuverdienen.

Diese Vereinbarung soll durch die Bewerber bereits bei der Übernahme in die Grundversorgung unterzeichnet werden. Mit dieser Vereinbarung soll auf der einen Seite eine schnellere Integration gelingen sowie andererseits auch ein Beitrag dazu geleistet werden, dass durch diese gemeinnützige Tätigkeit innerhalb der Bevölkerung die Akzeptanz und Toleranz für Asylwerber gestärkt wird.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, die Umsetzung einer Vereinbarung im Sinne der Präambel zu prüfen.

2. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragsstellung zugewiesen.

Salzburg, am 24. April 2024

Mag. Mayer eh.

Dr. Schöppl eh.

Schernthanner MIM eh.

Mag. Zallinger eh.